

Mittwoch, 15. Dezember 1999

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Mai 1999⁽¹⁾ zu den Folgen des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam (Liste der zum 1. Mai 1999 anhängigen Legislativvorschläge mit Angabe der neuen Rechtsgrundlage und einer eventuellen Änderung des Legislativverfahrens aufgrund des Inkrafttretens des Vertrags von Amsterdam) (C4-0134/1999 – SEK(1999) 581 – C4-0219/1999),
 - unter Hinweis auf Artikel 251 Absatz 2 des EG-Vertrags,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit (A5-0088/1999),
1. bestätigt als erste Lesung im Rahmen des Verfahrens der Mitentscheidung seinen Beschluß vom 28. Oktober 1994⁽²⁾ zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung von Klein- und Mikro-Unternehmen in den Maghreb-Ländern (KOM(1994) 289 – C4-0090/1994 – 1994/0167(COD) – vormals 1994/0167(SYN));
 2. beauftragt seine Präsidentin, diese legislative Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 279 vom 1.10.1999, S. 51.

⁽²⁾ ABl. C 323 vom 21.11.1994, S. 492.

11. Einheiten im Meßwesen ***I (Verfahren ohne Aussprache)

A5-0091/1999

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Meßwesen (KOM(1999) 40 – C4-0076/1999 – 1999/0014(COD))

Der Vorschlag wird gebilligt.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 80/181/EWG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Einheiten im Meßwesen (KOM(1999) 40 – C4-0076/1999 – 1999/0014(COD))

(Verfahren der Mitentscheidung: erste Lesung)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat (KOM(1999) 40)⁽¹⁾,
 - gestützt auf Artikel 251 Absatz 2 und Artikel 95 des EG-Vertrags, auf deren Grundlage ihm der Vorschlag der Kommission unterbreitet wurde (C4-0076/1999),
 - gestützt auf Artikel 67 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0091/1999),
1. billigt den Vorschlag der Kommission;
 2. verlangt, erneut befaßt zu werden, falls die Kommission beabsichtigt, ihren Vorschlag entscheidend zu ändern oder durch einen neuen Text zu ersetzen;
 3. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

⁽¹⁾ ABl. C 89 vom 30.3.1999, S. 8.